



# „WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:  
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Mai 2025

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf **Montag, 2. Juni 2025 um 20.00 Uhr im Schulhaus Wachsdorn**

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
  - a) Kenntnisnahme Nachkredite
  - b) Kenntnisnahme Datenschutzbericht
  - c) Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Verpflichtungskredit; ARA Leitung Abrechnung
3. Wiedergewahlen
4. Orientierung des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 3. Juni bis am 3. Juli 2025 öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Wachsdorn schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährige und seit drei Monaten in der Gemeinde Wachsdorn angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Die Versammlung kann ohne Schutzvorschriften durchgeführt werden.

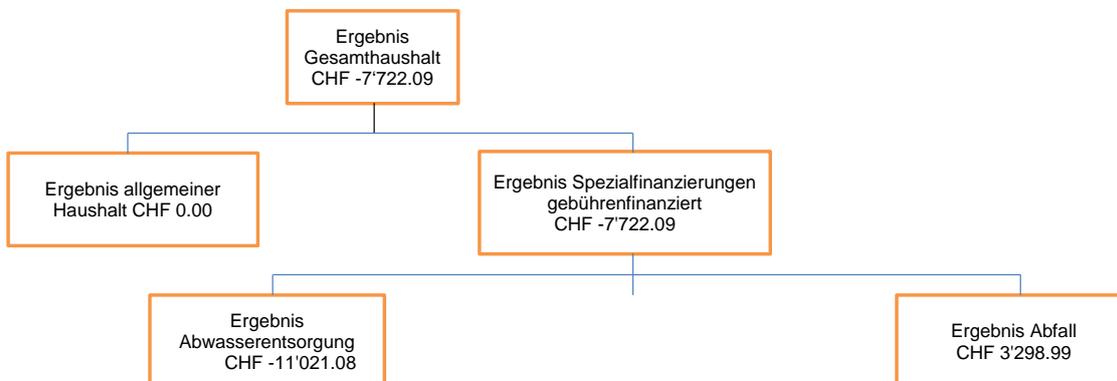


## Inhalt der Wachsudornposcht

	Seite
Orientierung Gemeindeversammlung	3 – 8
Übrige Informationen des Gemeinderates	
- Kenntnisnahme und Beschlüsse Gemeinderat	9
Alterskommission, Erzählcafé	11
Gemeindeverwaltung	11
Asiatische Hornisse	12 – 13
EHC Oberlangenegg	14 – 15
Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Vom 25.11.2024	16 - 18
Energieberatung Thun	19
Ferienpass	20

## 1. Jahresrechnung 2024

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 sieht wie folgt aus:



### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'722.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 83'165.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 75'442.91.

### Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'110.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 77'110.00.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis im allgemeinen Haushalt der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst:

- Tieferer Personalaufwand um CHF 3'079.55
- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand um CHF 15'593.56
- Tieferer Transferaufwand um CHF 21'174.89
- Höherer Fiskalertrag um CHF 69'325.25
- Höherer Transferertrag um CHF 28'328.19

### Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'021.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'460.00. Der Unterhalt Tiefbau weist Kosten von CHF 7'953.10 auf. Die Pumpen im Stockerli wie auch diejenige beim Schulhaus mussten repariert werden. An das Pumpwerk Aeschmatt musste ein Betrag von CHF 1'981.80 an Buchholterberg bezahlt werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 57'023.16 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 152'618.57 (Konto 29302.01).

#### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'298.99 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'405.00. Die Kosten für die Tierkadaversammelstelle belaufen sich auf CHF 3'393.80. Die Papier- und Eisensammlung generierte Einnahmen von CHF 973.60. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von CHF 37'036.63 (Konto 29003.01) auf.

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>1'030'211.75</b>		<b>1'024'480.00</b>		<b>929'286.00</b>	
30 Personalaufwand	59'121.30		62'530.00		54'217.61	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	173'503.48		183'620.00		146'435.18	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'831.95		39'345.00		24'782.85	
34 Finanzaufwand	1'037.85		1'370.00		1'207.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'298.95		11'090.00		60'642.00	
36 Transferaufwand	730'233.05		721'725.00		638'644.01	
38 Ausserordentlicher Aufwand	13'275.17					
39 Interne Verrechnungen	4'910.00		4'800.00		3'357.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>1'022'489.66</b>		<b>941'315.00</b>		<b>1'048'799.20</b>
40 Fiskalertrag		420'525.25		356'200.00		414'103.80
41 Regalien und Konzessionen		16'883.90		12'900.00		13'471.15
42 Entgelte		69'108.00		70'260.00		96'805.80
44 Finanzertrag		40'539.49		46'070.00		36'924.61
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2'484.83		11'375.00		102'865.05
46 Transferertrag		468'038.19		439'710.00		380'571.79
49 Interne Verrechnungen		4'910.00		4'800.00		4'057.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>3'298.99</b>	<b>1'021.08</b>	<b>1'405.00</b>	<b>7'460.00</b>	<b>39'343.70</b>	<b>29'257.45</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	3'298.99	1'021.08	1'405.00	7'460.00	39'343.70	29'257.45
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>1'033'510.74</b>	<b>1'033'510.74</b>	<b>1'025'885.00</b>	<b>948'775.00</b>	<b>968'629.70</b>	<b>1'078'056.65</b>

## Erfolgsrechnung

### Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 59'121.30 um CHF 3'408.70 unter dem Budgetwert. Die Einsparung erfolgte bei den Sitzungsgeldern und den Löhnen. Dementsprechend sind auch die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen unter dem Budgetwert.

### Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit CHF 173'503.48 um CHF 10'116.52 unter dem Budget. Die Ver- und Entsorgung Liegenschaften liegt um CHF 10'453.- unter dem Budget. Das Heizöl konnte zu einem günstigeren Preis eingekauft werden. Bei den Dienstleistungen Dritter wird das Budget um CHF 8'303.87 unterschritten. Dabei sind die Sachversicherungsprämien höher. Zudem ist der bauliche und betriebliche Unterhalt um CHF 3'998.05 überschritten. Die vor allem wegen grösserem Unterhalt bei der ARA. Weiter wurden Wertberichtigungen auf Forderungen von CHF 5'000.- vorgenommen.

### Abschreibungen

Zu Beginn des Jahres 2024 beträgt das bisherige Verwaltungsvermögen CHF 87'151.00. Das bisherige Verwaltungsvermögen ist auf 12 Jahre abzuschreiben. Die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 21'787.50. Die neuen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 17'044.45. Es sind dies die Investitionsbeiträge an den Friedhof und die Freispiegelleitung Fraumatt – Röthenbach, das Gemeindefahrzeug und die Sanierung der Wohnung im Gemeindehaus.

### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand weist einen Aufwand von CHF 1'037.85 auf.

### Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 730'233.05 (Vorjahr Fr. 638'644.01) um CHF 8'508.05 über dem Budget. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 581'336.60 (Vorjahr CHF 496'709.76). Dieser Aufwand liegt um CHF 8'776.24 über dem Budget. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte fällt um CHF 474.55 tiefer aus als budgetiert.

### **Einlagen in Eigenkapital**

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2024 müssen CHF 13'275.17 systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt im Jahr 2024 total CHF 420'525.25 (Vorjahr CHF 414'103.80) und ist um CHF 64'325.25 höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den direkten Steuern natürliche Personen betragen CHF 368'619.70 (Vorjahr 352'184.70) und liegen mit CHF 54'819.70 über dem Budget. Die übrigen Steuern weisen Einnahmen von CHF 51'905.55 auf. Dies sind Mehreinnahmen von CHF 9'505.55.

### **Entgelte**

Die Entgelte liegen mit CHF 69'108.00 um CHF 1'152.00 unter dem Budget.

### **Finanzertrag**

Dieser weist einen Betrag von CHF 40'539.49 auf und ist um CHF 5'530.51 tiefer als budgetiert. Der Grund liegt bei den Mindereinnahmen Mietzinse.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 300'105.00 (Vorjahr CHF 272'616.65). Dies sind Mindereinnahmen von CHF 10'015.00. Es wurde zu hoch budgetiert.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Sanierung Gemeindehaus	CHF 234'217.12
Gemeindefahrzeug	CHF 66'481.50
Abwasserentsorgung, Investitionsbeitrag Freileitung	CHF 2'428.50
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 303'127.12</b>

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 1'672'644.54 (Vorjahr CHF 1'740'251.72). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 1'097'216.72 (Vorjahr CHF 1'429'119.07). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 331'902.35.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 575'427.82 (Vorjahr CHF 311'132.65), was einer Abnahme von CHF 79'974.38 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 361'390.30 (Vorjahr CHF 441'364.68). Die Abnahme beträgt somit CHF 79'974.38.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2024 CHF 1'311'254.24 (Vorjahr CHF 1'298'887.04). Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 1'051'300.71 (Vorjahr CHF 1'051'300.71).

## Nachkredite

Die Liste der Kreditüberschreitungen betrug total Fr. 75'723.16, davon sind Fr. 58'434.87 gebunden und Fr. 17'288.29 fallen in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Er hat diese an der Sitzung vom 28. April 2025 genehmigt soweit diese nicht bereits an früheren Sitzungen durch die Bewilligung von Nachkrediten geschehen ist.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wachseldorn hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 an der Sitzung vom 28. April 2025 diskutiert und beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'025'301.75
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'017'579.66
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>7'722.09</b>

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	973'789.68
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	973'789.68
ausgeglichen	CHF	0.00

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	35'846.91
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	24'825.83
Aufwandüberschuss	CHF	11'021.08

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	15'665.16
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	18'964.15
Ertragsüberschuss	CHF	3'298.99

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	303'127.12
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	303'127.12

Nachkredite (alle)	CHF	82'137.14
--------------------	-----	-----------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und von den Nachkrediten wie dem Datenschutzbericht Kenntnis zu nehmen.

## 2. Verpflichtungskredit, ARA Leitung Abrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 900'000.00 mit Anteil von 30 % CHF 270'000.00 Wachseldorn genehmigt. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit	CHF	900'000.00
Anteil Gemeinde Wachseldorn	CHF	270'000.00
Aufwand Anteil Wachseldorn	CHF	198'755.80
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>71'244.20</b>

Die Gemeindeversammlung hat von dieser Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

### **3. Wiederwahlen**

- a) Gemeinderätin Mirjam Rehab  
Mirjam Rehab stellt sich zur Wiederwahl

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Mirjam Rehab wiederzuwählen.

- b) Revisionsstelle  
Wiederwahl Fankhauser und Partner AG, Huttwil

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Fankhauser und Partner AG als Revisionsstelle wiederzuwählen.

### **4. Orientierungen des Gemeinderates**

### **5. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	122'289.97	15'427.70	133'405.00	19'080.00	115'490.68	10'077.00
Nettoaufwand		106'862.27		114'325.00		105'413.68
Nettoertrag						
<b>1</b> Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte	25'919.65	18'255.60	34'030.00	20'500.00	32'438.31	20'165.35
Nettoaufwand		7'664.05		13'530.00		12'272.96
Nettoertrag						
<b>2</b> Bildung	437'059.37	196'623.33	437'520.00	166'190.00	336'599.11	138'244.41
Nettoaufwand		240'436.04		271'330.00		198'354.70
Nettoertrag						
<b>3</b> Kultur, Sport und Freizeit	3'265.05	3'265.05	1'860.00	1'860.00	16'379.25	16'379.25
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
<b>4</b> Gesundheit	244.00	244.00	280.00	280.00	442.50	442.50
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
<b>5</b> Soziale Sicherheit	198'430.75	198'430.75	188'930.00	188'930.00	180'734.15	180'734.15
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
<b>6</b> Verkehr und Nachrichtenübermittlung	120'378.52	8'803.61	117'150.00	7'900.00	106'196.85	6'435.38
Nettoaufwand		111'574.91		109'250.00		99'761.47
Nettoertrag						
<b>7</b> Umweltschutz und Raumordnung	61'483.91	54'955.06	65'305.00	54'485.00	208'701.70	200'680.85
Nettoaufwand		6'528.85		10'820.00		8'020.85
Nettoertrag						
<b>8</b> Volkswirtschaft	3'669.60	16'883.90	4'620.00	12'900.00	3'764.65	13'486.15
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
<b>9</b> Finanzen und Steuern	132'14.30	722'561.54	42'785.00	667'720.00	77'309.45	688'967.51
Nettoaufwand	60'769.92		62'4935.00		61'658.06	
Nettoertrag	66'1791.62					
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>1'033'510.74</b>	<b>1'033'510.74</b>	<b>1'025'885.00</b>	<b>948'775.00</b>	<b>1'078'056.65</b>	<b>1'078'056.65</b>

## Übrige Informationen des Gemeinderates

---

### Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- **Ressortverteilung;** Vizepräsident ist neu Michael Bieri. Er wechselt in das Ressort Sicherheit und Bernhard Schlüchter übernimmt das Ressort Bau.
  - **Sozialkommission Steffisburg;** neu nimmt Mirjam Rehab in der SOKO Steffisburg Einsitz.
  - **Kontrolle des Schulhauses durch die Gebäudeversicherung;** die Türe zum Heizungsraum erfüllte bisher die Brandschutzvorgaben nicht. Diese wurde nun entsprechend installiert. Zudem wurden die Fluchtwege beschildert.
  - **Erhebung Brandereignisse und Übungsplätze bezüglich PFAS;** die Ereignisse müssen im Zeitraum von 1974 – 2024 erhoben werden.
- 

## Von der AHV-Zweigstelle



### Wer ist AHV, IV, EO Beitragspflichtig?

⇒ **Erwerbstätige** Personen sind ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag beitragspflichtig (wird durch die Arbeitgeber angemeldet bzw. Selbständige müssen sich bei der Ausgleichskasse anmelden, wenn ihr Reineinkommen mehr als CHF 2'300.- im Jahr beträgt).

⇒ **Nichterwerbstätige** Personen sind ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag beitragspflichtig. Nichterwerbstätige sind zum Beispiel:

- vorzeitig Pensionierte
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV- Rentenalter sind
- Geschiedene
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Studierende
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

- Versicherte, die ein Mindesteinkommen oder andere Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beziehen.

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Minimalbetrag pro Jahr entrichtet (Stand 2025: mit einer abgerechneten jährlichen Lohnsumme von CHF 10'000.- erfüllt). Siehe dazu auch Merkblatt 2.03 [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch). Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

### **Wann endet die Beitragspflicht?**

Die Beitragspflicht endet mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Geben Personen die Erwerbstätigkeit vor Erreichen des Referenzalters auf (Referenzalter = 65 Jahren / für Frauen mit Jahrgang vor 1964 gibt es noch eine Übergangsregelung), sind sie als Nichterwerbstätige beitragspflichtig. Falls die Ehefrau oder der Ehemann erwerbstätig sind, muss abgeklärt werden, ob genügend Beiträge entrichtet werden.

Bleiben Personen über das Referenzalter hinaus erwerbstätig, sind sie weiterhin beitragspflichtig, können aber von einem Freibetrag profitieren. Über die Berücksichtigung dieses Freibetrags von CHF 1 400 pro Monat und Arbeitsverhältnis kann die versicherte Person ab 1.1.2024 freiwillig entscheiden.

Bei Fragen, melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal [033 453 80 50](tel:0334538050), [ahv@buchholterberg.ch](mailto:ahv@buchholterberg.ch)



Ausgleichskasse des Kantons Bern

Merkblätter, Formulare, IK-Auszüge



Alterskommission Rechtes

## Erzählcafé Schibistei 2025

**Dienstag, 9. September 2025, 14:30**

**Peter Dällenbach, Heimenschwand**



Hart wie Beton und kuscheliges Schafsfell – sind da Gemeinsamkeiten? Unser Gast, 81jährig, Bauingenieur, Hobby-Schafzüchter, langjähriger Geschäftsinhaber der Firma Bühler-Dällenbach

wird uns aufklären.

**Dienstag, 10. Juni 2025, 14:30**

**Herrmann Leu**



Wie ein Traum zum Albtraum wird, oder wie überlebt man 10 Jahre Gefängnis in Indien? War es einfach wieder in das «normale» Leben zurückzukehren?

**Dienstag, 11. November 2025, 14:30**

**Heiri Burkhalter, Linden**



Was hat Her Burkhalter dazu gebracht sich mit der Firma so breit sozial zu engagieren? Gibt's ab und zu einen (Elektro-) Kabelsalat? Freuen wir uns

auf seine Ausführungen!

---

## Gemeindeverwaltung



Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachsedorn sind:

Dienstag, 07.30 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag, 07.00 Uhr – 11.30 Uhr

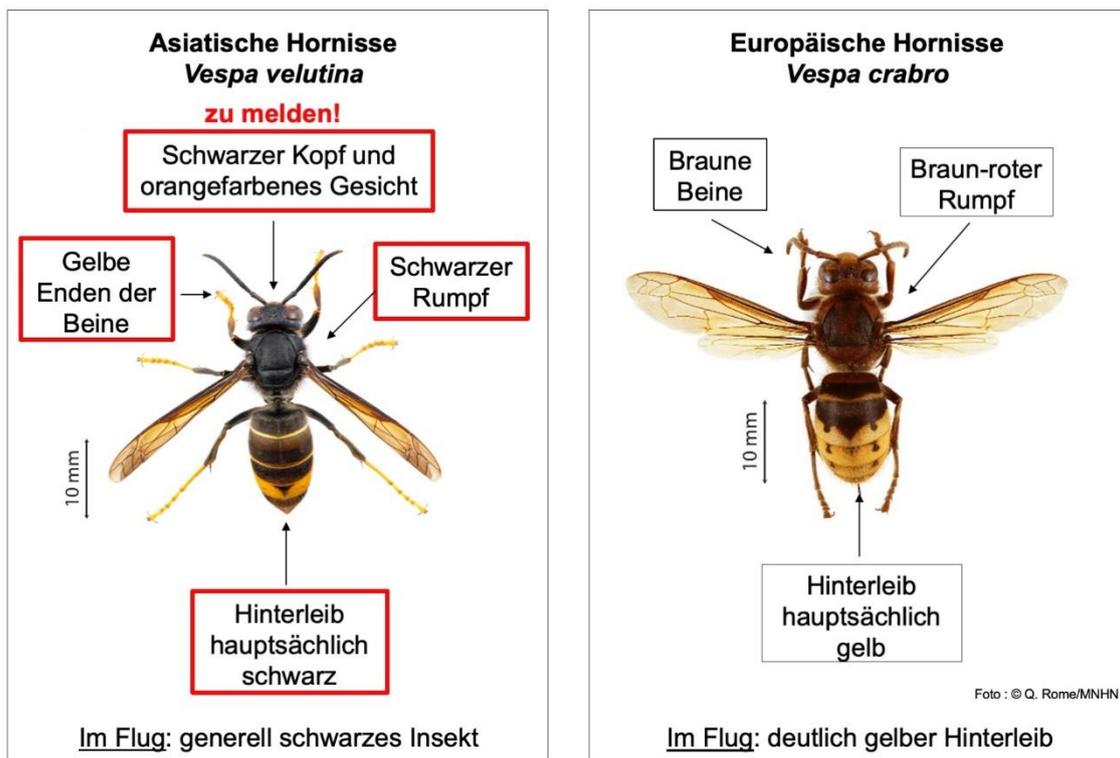
Telefonisch erreichbar ist die Verwaltung jedoch praktisch jeden Tag unter der Telefonnummer 033 453 10 54 oder per Mail: [info@wachsedorn.ch](mailto:info@wachsedorn.ch)

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer  
Gemeinderat und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Wachsedorn

---

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Die Asiatische Hornisse ist invasiv. Beobachtungen der gebiets-fremden Hornisse ist schnellst möglich auf [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) zu melden.



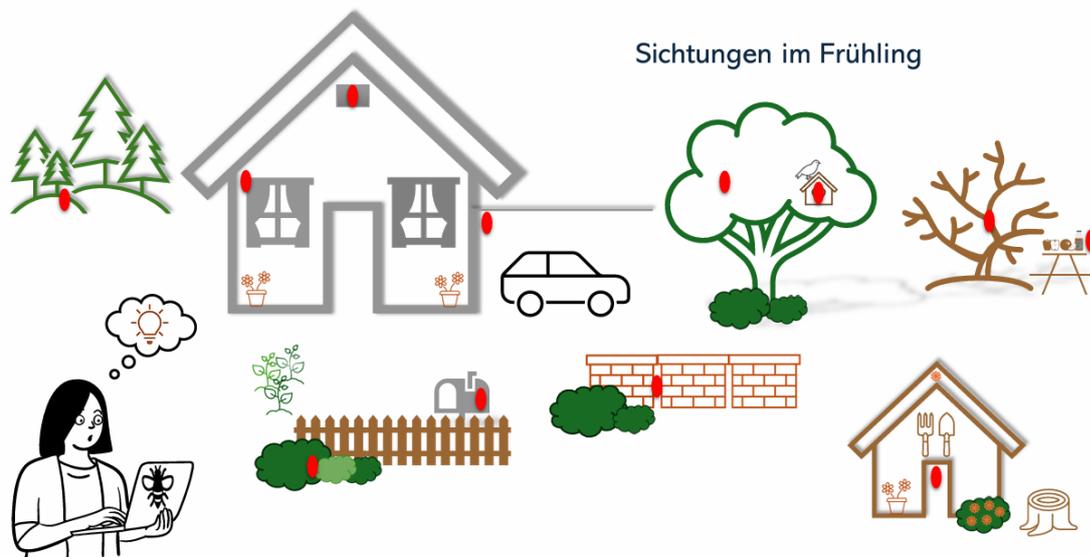
© Carine Vogel

Im letzten Jahr konnten bei knapp 300 Sichtungen im Kanton Bern insgesamt rund 50 Nester entfernt werden.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

**Jetzt wichtig:**

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.

Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform ([www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch); WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

***Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!***

## EHC Oberlangenegg

### EHC Oberlangenegg feiert grössten Erfolg in der Vereinsgeschichte – Saison 2024/25 geht in die Geschichte ein – Meisterfeier am 6. Juni 2025

Oberlangenegg, 14. April 2025 – Die 1. Mannschaft des EHC Oberlangenegg hat in der Saison 2024/2025 Geschichte geschrieben! Die Mannschaft krönte sich nicht nur zum **2. Liga Meister Zentralschweiz**, sondern sicherte sich auch den Titel **Vize-Schweizermeister 2. Liga**. Dies stellt den grössten Erfolg in der Vereinsgeschichte dar und wird mit einer grandiosen Meisterfeier gewürdigt.

Besonders hervorzuheben ist der **Vereinspunkterekord** in der Qualifikation, den der EHC Oberlangenegg mit einer beeindruckenden Leistung aufstellte. Nur im November ging ein einziges Spiel verloren und auch dieses erst im Penaltyschiessen! Mit einer beispiellosen Mannschaftsleistung und einem klaren Fokus auf Teamarbeit wurde der Grundstein für den historischen Erfolg gelegt. Die Mannschaft zeigte in der gesamten Saison eine bemerkenswerte Dominanz und das unerschütterliche Vertrauen in ihre Fähigkeiten – vom ersten bis zum letzten Spiel.

„Dieser Erfolg ist nicht nur das Resultat herausragender sportlicher Leistungen, sondern auch jahrelanger harter Arbeit, Disziplin und des aussergewöhnlichen Teamgeistes. Kein einziges Playoff-Spiel auf dem Weg zum Zentralschweizer Meistertitel verloren zu haben, spricht für die enorme Stärke unserer Spieler“, so der Präsident des EHC Oberlangenegg. „Wir sind unglaublich stolz auf das, was wir als Verein erreicht haben. Dieser Titel gehört jedem einzelnen Mitglied, Spieler und Unterstützer des EHC Oberlangenegg.“

Um diesen einzigartigen Erfolg zu feiern, lädt der EHC Oberlangenegg alle Fans, Sponsoren und Freunde des Vereins zu einer festlichen **Meisterfeier** ein. Sie findet am 6. Juni 2025 anlässlich der im letzten Jahr ins Leben gerufenen Woufsverlochte statt, die das Bar- & Pubfestival ersetzt. Der zukünftig jährlich stattfindende Anlass bietet in diesem Jahr allen Anhängern die Gelegenheit, diesen historischen Moment gemeinsam mit dem Meisterteam zu erleben.

#### Details zur Meisterfeier:

- Datum: 6. Juni 2025
- Ort: Wolfrichti, Oberlangenegg
- **Festwirtschaft:** ab 18.00 Uhr
- **Offizieller Teil:** 19.30 Uhr
- **Eintritt:** Gratis (alle Fans sind herzlich willkommen)

„Der Erfolg dieser Saison zeigt, wie sehr sich unser Einsatz und unsere Leidenschaft für den Sport auszahlen. Wir freuen uns darauf, diesen Moment zusammen mit allen zu feiern, die diesen Weg mit uns gegangen sind“, so der Präsident weiter.

**Kontakt:** EHC Oberlangenegg Kreuzweg 86 3616 Schwarzenegg  
[www.ehcoberlangenegg.ch](http://www.ehcoberlangenegg.ch)





Verhandlungen:

**1. Änderungen von Reglementen**

- a. Änderung Gemeindeordnung
- b. Änderung Abwasserreglement, dieses wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen behandelt, da noch verschiedene Punkte geklärt werden müssen.
- c. Änderung Gebührenreglement

a) 1.12.7 Änderung Gemeindeordnung

Die Amtsdauer der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie der Präsidenten und Präsidentinnen beläuft sich auf drei mal vier Jahre, also Total 12 Jahre. Damit für das Präsidium etwas mehr Zeit bleibt, geeignete Personen zu finden, soll die Amtsdauer um eine weitere verlängert werden.

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

**Diskussion**

Wird nicht benutzt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung der Gemeindeordnung einstimmig zu.

b) Änderung Abwasserreglement

Wird an einer anderen Gemeindeversammlung behandelt.

c) 1.12.6 Änderung Gebührenreglement

Im Gebührenreglement sind verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Dies vor allem in den Bereichen Einwohnerkontrolle und Bauwesen, wo die Gebühren erhöht werden.

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen im Gebührenreglement zu genehmigen.

**Diskussion**

Wird nicht benutzt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung des Gebührenreglements einstimmig zu.

**2. 8.111 Budget 2025; Genehmigung des Budgets 2025, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Gebührenansätze**

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 115'115.- im steuerfinanzierten Haushalt aus.

Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser und Kehricht enthalten. Das Gesamtergebnis sieht für das Jahr 2025 wie folgt aus:

Betrieblicher Aufwand	1'081'745.00
Betrieblicher Ertrag	910'790.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-170'955.00
Finanzaufwand	1'230.00
Finanzertrag	49'140.00
Ergebnis aus Finanzierung	47'910.00

Operatives Ergebnis -123'045.00

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -123'045.00**

Im Jahr 2024 gehen wir von einem Defizit von CHF 77'110.- aus. Die untenstehenden Beiträge erklären die höheren Kosten zum Aufwandüberschuss von CHF 115'115.-.

• Archivreorganisation, übriger Betriebsaufwand	CHF	19'900.00
• Abschreibungen Verw.liegenschaft	CHF	8'200.00
• Basisstufe, Beiträge an Buchholterberg	CHF	5'210.00
• Primarstufe, Beiträge an Buchholterberg	CHF	21'950.00
• Schulliegenschaft, Brandschutzauflagen	CHF	6'000.00
• Lastenausgleich EL	CHF	4'700.00
• Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	12'750.00
• Höhere Steuereinnahmen	CHF	-36'000.00
• Finanzausgleich, weniger	CHF	8'630.00

Die Lehrerbesoldungen und Schulgelder betragen für die Gemeinde CHF 327'890.- (Vorjahr CHF 302'230.-), Netto verbleiben CHF 230'570.- (Vorjahr CHF 191'030.00). Die Beiträge an die Lastenausgleiche Sozialhilfe CHF 139'900.-, Ergänzungsleistung CHF 55'400.-, Familienzulage CHF 1'150.- und den Beitrag an den öffentlichen Verkehr CHF 21'050.- ergibt ein Total von CHF 217'500.- (Vorjahr CHF 199'700.-). Bei den Steuereinnahmen NP haben wir eine Erhöhung gerechnet und gehen von Einnahmen von CHF 320'000.- (Vorjahr CHF 284'000.-) aus. Aus dem Finanzausgleich erhalten wir netto rund CHF 260'170.- (Vorjahr CHF 269'200.-). Der Finanzausgleich hilft die Finanz- und Lastenausgleiche zu finanzieren und einen Teil der Schulgelder. Alle anderen Ausgaben müssen mit den Steuern gedeckt werden können.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8'600.- auf. Damit können die Gebühreneinnahmen die Ausgaben nicht decken. Vor allem sind höhere Ausgaben an die ARA's vorgesehen. Zudem muss der Investitionsbeitrag an die ARA Leitung Fraumatt – Niederei abgeschrieben werden.

Der Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 670.- aus. Pro Kopf muss an die Region rechtes Zulgtal ein Betrag von CHF 20.- bezahlt werden. Der Beitrag an die Kadaversammelstelle Linden beläuft sich auf CHF 3'400.-.

Für das Jahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

Die Finanzplanung 2024 – 2029 sieht im steuerfinanzierten Haushalt für die ganze Planungsperiode einen Aufwandüberschuss vor. Eine Änderung der Steueranlage ist nicht vorgesehen. Der Bilanzüberschuss beträgt im Jahr 2024 CHF 928'200.- und per Ende Planungsperiode noch CHF 265'500.-.

Der spezialfinanzierte Haushalt sieht durchwegs ein Aufwandüberschuss von rund CHF 5'000.- bis CHF 7'000.- vor.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

7.1.1 Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

◆ <b>Steueranlage:</b>	<b>1.84 Einheiten</b>
◆ <b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>1.5 ‰ des amtlichen Wertes</b>
◆ <b>Hundetaxe:</b>	<b>Fr. 40.- je Hund</b>
◆ <b>Feuerwehrsteuer:</b>	<b>18 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.-, max. Fr. 450.-</b>

7.1.2 Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag		
Gesamthaushalt	CHF	1'028'975.00	CHF	959'930.00
Aufwandüberschuss			CHF	123'044.50

Allgemeiner Haushalt	CHF	1'031'165.00	CHF	916'050.00
Aufwandüberschuss			CHF	115'115.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	35'200.00	CHF	26'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	8'600.00
SF Abfall	CHF	16'610.00	CHF	17'260.00
Ertragsüberschuss	CHF	670.00		

### Diskussion

Wird nicht benutzt.

### Beschluss

Dem Budget 2025 wird einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

### 3. 1.431 Wahlen; Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes

Daniel Gfeller kann infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiedergewählt werden. Gemeindepräsident Martin Stegmann dankt Daniel Gfeller für seinen grossen Einsatz während den 12 Jahren und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Wachseidorn beantragt der Gemeindeversammlung als neues Gemeinderatsmitglied Bernhard Schlüchter zu wählen.

### Diskussion

keine

### Beschluss

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit gilt Bernhard Schlüchter als gewählt.

### 4. 4.1001 Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung Gemeindefahrzeug

Gemeindefahrzeug		
Kreditbeschluss:	28.05.2024	Gemeindeversammlung
Kreditsumme:	Fr.	68'000.00
Aufwand	Fr.	66'481.50
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>-1'518.50</u>

Die Gemeindeversammlung hat von der Abrechnung Kenntnis zu nehmen infolge Unterschreitung des Verpflichtungskredites.

### 5. Orientierungen Gemeinderat

Es gibt keine Informationen durch den Gemeinderat.

### 6. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht eine schöne Adventszeit.

Schluss der Versammlung um 20.30 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Martin Stegmann

Die Sekretärin:

Charlotte Küenzi

---

## Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht?



### Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.

Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich – via Luftlinie – von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

#### Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via [Webseite regionale-energieberatung.ch](http://Webseite regionale-energieberatung.ch) ersichtlich.





Erlebe unvergessliche Sommerferien mit dem Thuner Ferienpass 2025 vom 5. Juli bis 10. August 2025.

### **Was ist der Thuner Ferienpass?**

Der Thuner Ferienpass kostet CHF 48.00.

Der Thuner Ferienpass bietet ein jährliches, vielseitiges Ferienpassprogramm während den Sommerferien für schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 4-16 Jahren (1. Kindergartenjahr bis 9. Klasse) von Thun und den umliegenden [Gemeinden des Verwaltungskreises Thun](#) an.

### **Im Thuner Ferienpasses ist Folgendes enthalten:**

- die oder der Teilnehmende ist berechtigt an 5 Angeboten ihrer/seiner Wahl teilzunehmen.
- 23 Gutscheine mit Gratis-Eintritten und/oder Vergünstigungen (Angebote ohne Betreuung).

Unter folgendem Link findest du die notwendigen Informationen um dich anzumelden.

<https://thunerferienpass.feriennet.projuventute.ch/>

Anmeldeschluss ist der 10. Juni 2025

Die Gemeinde Wachsdorn unterstützt den Thuner Ferienpass. Somit kannst du zu einem günstigeren Tarif am Ferienpass teilnehmen. Wir wünschen dir schon jetzt viel Spass.